

Positionen, Begriffe, Debatten

Sighard Neckel

Kampf um Zugehörigkeit

Die Macht der Klassifikation

I.

Es ist eine zentrale Einsicht der soziologischen Ungleichheitstheorie, dass soziale Rangordnungen maßgeblich von den materiellen und kulturellen Ressourcen gesellschaftlicher Akteure abhängig sind. Nach wie vor wird die Stellung in der Sozialstruktur am stärksten von Herkunft, Bildungsweg und Beruf bestimmt und somit vom ökonomischen und kulturellen Kapital, das Personen besitzen. Die Sozialstrukturanalyse verfügt mittlerweile über robuste Konzepte zur Erforschung ungleicher Lebenschancen und darf mit einigem Selbstbewusstsein darauf verweisen, die gesellschaftliche Verteilungsstruktur von Geld, Titeln, Rängen und Macht vielfach entschlüsseln zu können. Dieses Selbstbewusstsein verdankt sich nicht zuletzt dem Umstand, dass die gegenwärtig wohl aufschlußreichsten Konzepte der Ungleichheitstheorie weder Karl Marx noch den soziologischen Funktionalismus beerben, sondern ihren Ahnherrn

erneut in Max Weber gefunden haben. Sein Begriff der „sozialen Klasse“ ist mit all seinen Pfaden in die gesellschaftliche Wirklichkeit von Lebensstilen, Heiratskreisen und Parteiungen hinein zum Wegweiser der aktuellen Ungleichheitstheorie geworden. Pierre Bourdieu etwa schuldet seine Theorie kultureller Klassenmacht (1982) nicht zum Geringsten Webers Erkenntnissen über den Zusammenhang von Klasse und Stand, und Reinhard Kreckels handlungssoziologische Ungleichheitstheorie (1992) schließt direkt an die Weber-Rezeption vor allem in der englischen Sozialwissenschaft an.

Unter allen Formen sozialer Ungleichheit hatte sich Weber besonders mit jenen befasst, die mit der kulturellen Lebensführung korrespondieren. Zu ihnen zählt die Zugehörigkeit von Personen zu verschiedenen Gruppen und Kreisen, deren jeweilige Wertschätzung Weber im Begriff der „sozialen Ehre“ (1922/1980, S. 531) ausdrückte. Wer den Blick auf diese Sphäre von Ungleichheit in der Gesellschaft

wirft, wird wahrscheinlich zu einer vorsichtigeren Einschätzung der bisherigen Erkenntnisse der Sozialforschung gelangen. Die moderne Sozialstrukturanalyse lässt zwar hinsichtlich der Frage „wer bekommt was?“ kaum eine Antwort offen; wenn aber gefragt wird, „wer gehört zu wem?“, fallen die Erklärungen weit sparsamer aus.

Nun ist die Zugehörigkeit etwa zu ethnischen Gruppen, zu Religionsgemeinschaften oder bestimmten sozialen Milieus nicht eo ipso ein Indiz sozialer Ungleichheit. Aber Zugehörigkeiten können sich mit ungleichen Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Einkommenschancen verknüpfen und überdies zum Nährboden eigener Formen sozialer Ungleichheit werden. Als vermittelte Ursache ungleicher sozialer Verteilung kommen Zugehörigkeiten immer dann zum Tragen, wenn sie Quelle sozialer Vor- oder Nachteile sind, ökonomisches und kulturelles Kapital erwerben zu können. Ein Beispiel hierfür dokumentierte jüngst die internationale Pisa-Studie, die zeigte, dass sich in Deutschland wie in keinem anderen vergleichbaren Land der OECD der Schulerfolg nach ethnischer Herkunft sortiert. Doch selbst ähnliche Ausbildungsniveaus oder materielle Besitzstände gewähren Personen verschiedener Zugehörigkeit nicht automatisch einen vergleichbaren Status, weil die Rangstellung in der Gesellschaft nicht allein von objektiv verfügbaren Ressourcen abhängig ist, sondern davon, welche Bewertung diese erfahren. So werden Nachkommen aus Migrantenfamilien oft schon wegen ihres fremdsprachigen Namens als „Ausländer“ ti-

tuliert, auch wenn sie längst über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen oder gar parlamentarische Volksvertreter sind. Einen verwandten Fall von Abwertung kennt die Soziologie beim Sozialtypus des „avancierenden Fremden“ (vgl. Hüttermann 2000): türkischstämmige Gewerbetreibende und Hausbesitzer zum Beispiel, die trotz ökonomischen Erfolgs und deutscher Sprachkompetenz keinen Einfluss in lokalen Vereinigungen erhalten, vielmehr nicht selten ein bevorzugtes Ziel von Zurücksetzungen sind. Bisweilen sogar juristischen Sanktionen ausgesetzt werden Fremde, wenn sie sich in bestimmten Institutionen mit sichtbaren Symbolen ihrer Zugehörigkeiten versehen. So hat das Tragen eines Kopftuchs im Schulunterricht einer Muslima die Zulassung zum Lehrerberuf im Land Baden-Württemberg verwehrt.

Sowohl bei der Verweigerung eines gleichberechtigten Zugangs zu den gesellschaftlichen Statusquellen als auch bei der Herabminderung jener Ressourcen, die eine Person bereits hat, spielen soziale Prozesse der Zuschreibung und Einstufung die entscheidende Rolle, die keine vorab bereits feststehende Rangordnung bloß exekutieren, sondern diese tatsächlich erst schaffen. Die Staatsbürgerschaft – die nationale Zugehörigkeit – ist in der modernen Gesellschaft der wohl bedeutsamste Fall, bei dem eine soziale Einstufung über Besitz oder Nichtbesitz grundlegender Rechte und Ressourcen entscheidet. Zugehörigkeiten treten dann auch als selbständige Ursache sozialer Ungleichheit auf, mit Konsequenzen bis tief in die materielle

Verteilungsordnung von Gütern und Positionen hinein.

In der modernen Gesellschaft, die sich auf die Werte der Rechtsgleichheit und Leistungsgerechtigkeit beruft, können Zugehörigkeiten allerdings nur in seltenen Fällen ein offizieller und legitimer Grund für soziale Ungleichheit sein. Zeiten, in denen „Gastarbeiter“ ganz selbstverständlich keine Beschäftigung im Öffentlichen Dienst finden konnten, gehören mittlerweile der Vergangenheit an. Und auch die Geschlechtszugehörigkeit stellt zumeist keinen legalen Hinderungsgrund sozialer Chancen mehr dar. Ihre wichtigste Bedeutung gewinnt die Tatsache, zu einer bestimmten Gruppe zu zählen, heute daher nicht in den durch Rechtsnormen regulierten Gesellschaftsbereichen, sondern in den inoffiziellen Sphären der alltäglichen Lebenswelt. Wer welcher Gruppe angehört oder von anderen zugeschlagen wird, beeinflusst, welche Handlungschancen Akteure bei der Wahrnehmung ihrer Interessen und in der Artikulation eigener Bedürfnisse haben, wie hoch der Grad ihrer Konfliktfähigkeit ist, wie bedeutend sich der soziale Wert nützlicher Beziehungen ausnimmt, welche Einbindungen in soziale Netzwerke existieren. Für die „relationale Beziehungsungleichheit“ (Kreckel 1992, S. 19 f.), die neben der materiellen Verteilungsungleichheit eine zweite Grundform sozialer Teilungen ist, sind differente Zugehörigkeiten daher ebenso von Belang wie für die Verteilung des „sozialen Kapitals“ (Bourdieu 1983). Über gefährdete Soziallagen, wie Armut oder andauernde Unsicher-

heit, hat die Sozialforschung denn auch ermittelt, dass soziale Beziehungen mit der Zeit weniger, instabiler und sozial homogener werden (vgl. Kronauer 2002, S. 151 ff.). Dies befördert Zugehörigkeiten, die allein aus der Not geboren sind, sowie eine zunehmende soziale Distanz zu besser gestellten und anerkannteren Gruppen. Je einheitlicher aber die Netzwerke schwächerer Gruppen sind und je größer ihr Abstand zu starken Milieus, desto geringer sind ihre sozialen Chancen. Soziale Beziehungen sind eine „second order resource“ (Boissevain 1975), die Zugang zu den Ressourcen anderer verschafft. Wenn die anderen aber ebenso wenig besitzen, steigert sich nur die eigene Machtlosigkeit.

II.

Zugehörigkeiten sind also nicht natürlicherweise oder aus objektiven Gründen gegeben. Sie sind Ergebnis sozialer Interaktionen und repräsentieren Beziehungskategorien, die zwischen Akteuren ausgehandelt werden. Eigene Gruppenbildung und externe Zuschreibung greifen hierbei oft ineinander. Zum einen streben Akteure Zugehörigkeiten selbsttätig an, wie im Fall von Freundschaftskreisen, Berufsmilieus oder politischen Loyalitäten. Zum anderen werden Zugehörigkeiten durch die Einstufungen anderer definiert, die sich hierfür „an irgendeine(r) gemeinsame(n) Eigenschaft vieler“ (Weber 1922/1980, S. 534) orientieren. Als eigenes Handlungsziel werden Zugehörigkeiten gewählt, weil sich mit

ihnen Identitätsansprüche und soziale Vorteile verbinden lassen. Ungleichheitsrelevant ist dabei vor allem, dass sich Zugehörigkeiten durch Grenzziehungen konstituieren, um die eigene Wir-Gruppe nach innen begünstigen und nach außen abheben zu können. Das wahrscheinlich universellste Muster hierfür ist die „Etablierten/Außenseiter-Figuration“ (Elias/Scotson 1990), in der sich Alteingesessene gegen die Aspirationen neu Hinzukommender beschützen. Daraus entstehen selektive Bevorteilungen, vielfach an gültigen Rechtsnormen oder Verfahrensregeln vorbei. Welche Folgen der Alltag wechselseitiger Begünstigungen aber für die soziale Ungleichheit hat, ist notorisch ein Dunkelfeld der Soziologie, über das kaum exakte Informationen vorliegen.

Sehr häufig zum Nachteil der jeweils Betroffenen schlagen jene Zugehörigkeiten aus, für die die Zuschreibungen anderer maßgeblich sind. Selbstverständlich lassen sich Akteure auch selbst gern als Angehörige geschlossener Gruppen identifizieren, wenn sich hierfür je nach Kontext oder Rangstellung irgendein Nutzen einstellen mag. Bei mindermächtigen Gruppen geschehen solche Zuschreibungen aber zumeist, ohne dass man sie abweisen kann. Von der jeweiligen Machtstärke hängt ab, in welchem Ausmaß Zugehörigkeiten gewählt oder auferlegt sind und welche gesellschaftlichen Folgen sie haben. So können etwa weiße Amerikaner in den USA weitgehend frei über ihre „ethnischen Optionen“ (Waters 1990) entscheiden,

während Afroamerikaner ihre Hautfarbe als soziales Schicksal erfahren.

Zwei grundlegende Methoden, Beziehungsungleichheiten zwischen Personen und Gruppen zu etablieren, fallen somit ins Gewicht: Im *Handeln* von Akteuren gehen Zugehörigkeiten stets auf „soziale Schließung“ zurück (Weber 1922/1980, S. 23 ff.), auf die Praxis also, soziale Beziehungen exklusiv zu halten und deren Erträge zu monopolisieren. In der *Deutung* sozialer Gemeinschaften entsteht Zugehörigkeit durch die Bewertungsakte der „Klassifikation“, infolge der „kollektiven Vorstellungen“ (Durkheim/Mauss 1903/1987) also, die bei menschlichen Gruppen über die verschiedenen Elemente ihrer Sozialwelten existieren.

Klassifikationsprozesse finden vermittelt offizieller Bezeichnungen und medialer Berichte statt, doch vor allem in der soziologisch stets schwer fassbaren Sphäre flüchtiger Begegnungen und alltäglicher Interaktionen, privater Gespräche und symbolischer Zeichen. Als Indikatoren für die Zugehörigkeit zu starken oder schwachen Gruppen dienen vor allem äußerlich gut erkennbare Merkmale wie Hautfarbe, Alter, Körperschema, Habitus und Geschlecht, denen unterschiedliche Werte zuerkannt werden. Das Individuum wird dann solchen allgemeinen Kategorien subsumiert und in der Skala der sozialen Rangordnung auf die entsprechende Stelle gesetzt. In der Folge derartiger Bewertungen, die den sozialen Austausch konstant begleiten, sich häufig aber auch nur mit dem Erleben einzelner „Schlüsselsituationen“ verknüp-

fen, vollzieht sich der je gültige Statusaufbau sozialer Gemeinschaften nicht durch Güterverteilung oder das Rechtssystem, sondern durch Kommunikation. Akteure erfahren Anerkennung oder werden bewundert, finden kaum Beachtung oder werden auf ihre Plätze verwiesen. Soziale Ungleichheit, sofern sie den Erfahrungsraum unserer Lebenswelt durchzieht, wird maßgeblich erst durch solche kommunikativen Akte der Einstufung erzeugt und nimmt in ihnen eine konkrete Gestalt im Erleben an. Anders würden auch materielle Unterschiede kaum als Folge ungleicher Sozialverhältnisse interpretiert, sondern einfach nur Abstände ausdrücken.

Als ein Begriffssystem von Unterscheidungen, die hierarchisch geordnet werden, stellen Klassifikationen gleichwohl eine unvermeidliche und notwendige Orientierung im sozialen Raum dar. Ohne sie könnte kein Akteur zu einer Ordnung seiner Wahrnehmungen und seiner Handlungsweisen gelangen. Die jeweils verwendeten Bewertungskategorien variieren jedoch mit den historischen, sozialen und kulturellen Kontexten der Praxis. Seit Emile Durkheim und Marcel Mauss weiß die Soziologie, dass die Begriffe der praktischen Erkenntnis eng mit der jeweiligen sozialen Ordnung einer Gesellschaft zusammenhängen. Gerade deshalb lassen sich anhand von Klassifikationen die Entwicklungen rekonstruieren, die sich in den Zugehörigkeitsmustern sozialer Gemeinschaften vollziehen.

In der soziologischen Forschung wird hierfür zwischen verschiedenen

Arten von Klassifikationen differenziert. Am grundlegendsten ist, ob sich in „kollektiven Vorstellungen“ *graduelle* oder *kategoriale* Unterscheidungen zwischen Personen und Gruppen manifestieren (vgl. Berger 1989). Graduelle Klassifikationen verhandeln Akteure unter dem Gesichtspunkt von „quantitativen“ Differenzen. Diese Bewertungen haben eine ordinale Struktur: Wahrgenommene Merkmale oder Eigenschaften werden nach den Maßstäben von „größer/kleiner“ oder „mehr/weniger“ vermessen und in eine kontinuierliche Rangfolge verbracht, die die prinzipielle Vergleichbarkeit der Bewertungsobjekte zur Voraussetzung hat. Graduelle Klassifikationen sind somit zwar vertikal und hierarchisch; die „Logik der Differenz“ (Bourdieu 1992, S. 146) aber, die durch sie symbolisch zum Ausdruck kommt, ist trotz aller Rangstufen prinzipiell „konjunktiv“ (Mannheim 1980, S. 211 ff.) organisiert, weil sie auf einem sozial geteilten Erfahrungsraum und der Zuschreibung grundlegender Zugehörigkeit basiert. Typischerweise sind es in der modernen Gesellschaft erworbene Merkmale wie Bildung, Einkommen oder beruflicher Status, die für graduelle Bewertungen kandidieren, weil sie in sich veränderlich und in ihrer sozialen Wertigkeit verhandelbar sind.

Klassifikationen hingegen, die kategoriale Unterscheidungen artikulieren, fallen über Personen und Gruppen „qualitative“ Urteile der Andersartigkeit. Diese Bewertungen haben eine nominale Struktur: Wahrgenommene Merkmale oder Eigenschaften werden nach dem Maßstab „gleich/ungleich“

oder „ähnlich/verschieden“ sortiert, so dass keine Rangfolge auf einem Kontinuum zustande kommt, sondern eine „mentale Landkarte“ sich ausschließender Kategorien. Vor allem askriptive Merkmale kandidieren hierfür, weil sie unveränderlich sind und als Gegensatzpaare auftreten („Frau“ oder „Mann“; „schwarz“ oder „weiß“). Da kategoriale Unterscheidungen vorausgesetzter Gemeinsamkeiten entbehren, bieten sie sich in besonderer Weise dafür an, dass soziale Gemeinschaften die *Ungleichheit* von Akteuren als deren *Ungleichwertigkeit* interpretieren. Die „Logik der Differenz“ ist dann prinzipiell „disjunktiv“ organisiert.

Klassifikationen, die *graduelle* Unterscheidungen ausdrücken, bewerten schwächere Personen und Gruppen zwar als unterlegen (vgl. Neckel 1996), aber nicht als minderwertig, und gestehen ihnen prinzipiell Veränderungschancen zu. Werden schwächere Akteure aber als *kategorial* ungleich eingestuft, beruht dies stets auf der abwertenden Zuschreibung unveränderlicher Zustände und essentialistisch gedeuteter Eigenschaften. Schwächeren Gruppen wird dann bereits die Anerkennung verwehrt, gleiche Lebenschancen überhaupt beanspruchen zu können. Auch schwerwiegende Benachteiligungen können sie kaum bekämpfen, weil die Öffentlichkeit für sie nicht die gleichen Maßstäbe anwendet wie für jene Bevölkerungsteile, die ihr natürlicherweise als zugehörig gelten. Kategorial als ungleichwertig gedeutete Gruppen laufen Gefahr, von der Teilhabe an anderweitig garantierten Rechten ausgeschlossen zu werden oder zu-

mindest eine Absenkung garantierter Standards erfahren zu müssen. In der extremsten Form derartiger Exklusionsprozesse wird soziale Ungleichheit symbolisch dem Geltungsbereich moderner Gleichheits- und Gerechtigkeitsideale vollständig entzogen und von jeglichem Begründungs- und Veränderungsdruck befreit (vgl. Giesen 1987).

Die genannten Binnendifferenzierungen sozialer Klassifikationen sind selbstverständlich als eine soziologische Idealtypik zu verstehen. In ihren realen sozialen Gebrauchsweisen sind graduelle und kategoriale Bewertungen vielfach miteinander verknüpft. Ein Beispiel hierfür ist etwa die Verwendung von Intelligenzquotienten zur Rechtfertigung ethnischer Schließungen. Intelligenzquotienten sind an sich „gradueller“ Struktur, da sie auf einer Relation des „mehr oder weniger“ beruhen. Werden Intelligenzquotienten jedoch – z.B. aus vermeintlich genetischen Gründen – mit ethnischen Unterscheidungen verknüpft – wie in den USA etwa hinsichtlich der amerikanischen Schwarzen (vgl. Herrnstein/Murray 1994) –, nehmen sie selbst eine „kategoriale“ Gestalt an: Wenn Schwarze durchschnittlich eine niedrigere Intelligenz haben und Intelligenz genetisch bedingt ist, haben Schwarze minderwertige Gene, so dass man sich mit ihnen nicht vermischen sollte.

Auch kennen graduelle und kategoriale Klassifikationen mannigfache Übergänge. Jenseits bestimmter Schwellenwerte tragen „graduelle“ Einstufungen einen „kategorialen“ Charakter, etwa wenn Armut nicht allein

Kennzeichen großer quantitativer Unterschiede zu anderen Einkommensklassen ist, sondern auch den Makel des Ausschlusses von allen durchschnittlichen Lebenschancen in sich trägt. Ebenfalls ist der Sozialforschung gut bekannt, dass soziale Kämpfe im Bildungswesen – also um eine graduelle Rangordnung des „mehr oder weniger“ – faktisch kategoriale Grenzen errichten können, wenn es einzelnen Gruppen durch eine Mikropolitik der sozialen Schließung gelingt, den Besuch besserer Schulen für den eigenen Nachwuchs zu monopolisieren.

III.

Trotz solcher Abwandlungen in der realen Praxis erweist sich die Idealtypik gradueller und kategorialer Klassifikationen als hilfreich, um aktuelle Entwicklungen von Zugehörigkeiten in der deutschen Gesellschaft zu analysieren. Zwei Prozesse stehen hierbei gegenwärtig im Mittelpunkt des soziologischen Interesses: die Einstufungen ethnischer Minoritäten und die Klassifikationen sozialökonomischer Unterschiede.

Ethnisch-nationale Klassifikationen gelten als typischer Fall kategorialer Divergenzen, und gerade in Deutschland waren interethnische Beziehungen in früheren Zeiten überwiegend rein abgrenzend organisiert. Auch heute stellt die nationale Zugehörigkeit ein umkämpftes Terrain dar, nicht zuletzt zwischen Ost- und Westdeutschen, wiewohl wir diese Kämpfe um Zugehörigkeit nicht als ethnisch begreifen

mögen. Hinsichtlich der in Deutschland lebenden Migranten ist vielfach eine Kontinuität kategorialer Symboliken zu konstatieren. So wurden in Zeitungsberichten über die Pisa-Studie Schulen in großstädtischen Einwanderervierteln als „Gettoschulen“ bezeichnet, und in Gestalt der jugendlichen „Russlanddeutschen“ haben die sozialen Zuschreibungen von Ungleichwertigkeit ein neues Objekt gefunden – fast so, als ob die deutsche Gesellschaft den formalen Rechtsakt, der den russischstämmigen Deutschen gleichwertige Zugehörigkeit verlieh, im Alltag wieder rückgängig machen wollte. Doch sind auch gegenläufige Entwicklungen festzustellen. In der nunmehr schon dritten Einwanderergeneration, die sich auf ein verändertes Staatsbürgerschaftsrecht und einen ethnisch übergreifenden kulturellen „Generationsstil“ (Mannheim 1928/1964, S. 553) beziehen kann, werden kategoriale Einordnungen vermehrt in graduelle Abstufungen überführt. Öffentlich weithin sichtbare Schauspiele davon sind etwa jene populären Fernsehshows, in denen türkischstämmige Protagonisten die eigene Herkunftskultur, benachbarte Ethnien und natürlich die Sitten der Deutschen einem befreienden Lachen aussetzen. Jene postkolonialen *Sitcoms*, die bisher nur in der multiethnischen Kultur angelsächsischer Länder verbreitet waren, erteilen dem sozialen Stress des Zusammenlebens keine gewaltträchtige, sondern eine (selbst)ironische Abfuhr. Mit ihren gegenseitigen Stigmatisierungsspielen vor einem gemeinsamen Publikum symbolisieren sie einen neuartigen

„konjunktiven“ Erfahrungsraum, dem auch Einwanderer angehören.

Was ihre sozialökonomischen Unterschiede betrifft, so redet sich die deutsche Gesellschaft gerne ein, die kategorialen Grenzen früherer Klassenschranken längst überwunden zu haben. Auch gehört es zum Selbstverständnis einer „Leistungsgesellschaft“, nur graduelle und veränderbare Maßstäbe der Statusverteilung zu kennen (vgl. Neckel/Dröge 2002). Tatsächlich bezeugen die heute vorherrschenden Klassifikationen sozialer Ungleichheit aber etwas anderes. Eine ausufernde „Gewinner-Verlierer“-Semantik ist vielfach an jene Stelle getreten, an der zuvor Ausdrücke wie „Benachteiligte“ oder „Sozial Schwache“ gestanden haben. Im Sprachgebrauch des Wohlfahrtsstaats wurde bei Benennungen wie „sozial Schwache“ die gesellschaftliche Verantwortung sozial stärkerer Gruppen immer schon mitgedacht – auch deshalb, weil die Schwa-

chen nicht allein als haftbar für ihre Lage galten. Die „Gewinner-Verlierer“-Semantik hingegen repräsentiert ein symbolisches Nullsummenspiel, zu dessen Wesen es gerade gehört, als „Verlierer“ ausscheiden zu müssen. Die Zugehörigkeit endet beim Misserfolg, der ebenso persönlich zu verantworten wie sozial ausschließend ist. „Sozial Schwache“ werden indes als „Opfer“ verlacht (vgl. Hartung 2001) – ein Wort, das in solch einer Verwendung Leid und Beschädigung selbst zum Makel erklärt. Die Erfolgskultur der heutigen Marktgesellschaft (vgl. Neckel 2001) hat mit all ihren kategorialen Gegensätzen von wachsendem Reichtum und lauernder Armut, von auftrumpfendem Wettbewerbsgeist und sozialer Resignation tiefe Spuren in der symbolischen Ordnung von Ungleichheit hinterlassen. Nur derjenige wird diese Spuren zu deuten wissen, der die Macht der Klassifikation zu begreifen versucht.

Literatur

- Berger, Peter A., 1989: Ungleichheitssemantiken. Graduelle Unterschiede und kategoriale Exklusivitäten, in: *Archives Européennes de Sociologie*, 30. Jg., Nr. 1, S. 48-60.
- Boissevain, Jeremy, 1975: *Friends of Friends. Networks, Manipulators, and Coalitions*, New York: St. Martin's Press.
- Bourdieu, Pierre, 1982: *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre, 1983: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Reinhard Kreckel (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt, Sonderband 2)*, Göttingen: Schwartz, S. 183-198.
- Bourdieu, Pierre, 1992: Sozialer Raum und symbolische Macht, in: Ders., *Rede und Antwort*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 135-154.
- Durkheim, Emile und Marcel Mauss, 1987: Über einige primitive Formen von Klassifikation. Ein Beitrag zur Erforschung der kollektiven Vorstellungen (1903), in: Emile Durkheim, *Schriften zur Soziologie der Erkenntnis*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 169-256.
- Elias, Norbert und John L. Scotson, 1990: *Etablierte und Außenseiter*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Giesen, Bernhard, 1987: Natürliche Ungleichheit, Soziale Ungleichheit, Ideale Gleichheit. Zur Evolution von Deutungsmustern sozialer Ungleichheit, in: Ders. und Hans Haferkamp (Hrsg.), *Soziologie der sozialen Ungleichheit*, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 314-345.
- Hartung, Klaus, 2001: Die Opfer des Schulhofs. Was die Sprache der Kinder über unsere Gesellschaft verrät, in: *Die Zeit*, Nr. 32 vom 2. August, S. 29.
- Herrnstein, Richard J. und Charles Murray, 1994: *The Bell Curve. Intelligence and Class Structure in American Life*, New York/London: Free Press.
- Hüttermann, Jörg, 2000: Der avancierende Fremde. Zur Genese von Unsicherheitserfahrungen und Konflikten in einem ethnisch polarisierten und sozialräumlich benachteiligten Stadtteil, in: *Zeitschrift für Soziologie*, 29. Jg., S. 275-293.
- Kreckel, Reinhard, 1992: *Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit*, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Kronauer, Martin, 2002: *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Mannheim, Karl, 1964: *Das Problem der Generationen (1928)*, in: Ders., *Wissenssoziologie. Auswahl aus dem Werk*. Eingeleitet und herausgegeben von Kurt H. Wolff, Berlin/Neuwied: Luchterhand, S. 509-565.
- Mannheim, Karl, 1980: *Strukturen des Denkens (1922)*, hrsg. von David Kettler, Volker Meja und Nico Stehr, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Neckel, Sighard, 1996: *Inferiority. From Collective Status to Deficient Individuality*, in: *The Sociological Review*, Vol. 44, No. 1, S. 17-34.
- Neckel, Sighard, 2001: „Leistung“ und „Erfolg“. Die symbolische Ordnung der Marktgeseellschaft, in: Eva Barlösius, Hans-Peter Müller und Steffen Sigmund (Hrsg.), *Gesellschaftsbilder im Umbruch. Soziologische Perspektiven in Deutschland*, Opladen: Leske & Budrich, S. 245-265.
- Neckel, Sighard und Kai Dröge, 2002: *Die Verdienste und ihr Preis: Leistung in der Marktgeseellschaft*, in: Axel Honneth (Hrsg.), *Befreiung aus der Mündigkeit. Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus*, Frankfurt a.M./New York: Campus, S. 93-116.
- Waters, Mary, 1990: *Ethnic Options. Choosing Identities in America*, Berkeley: University of California Press.
- Weber, Max, 1980: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie (1922)*, Tübingen: Mohr (Siebeck).